

**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 300. (1) ad Nr. 4462/765.  
**R u n d m a c h u n g**  
 des k. k. illyrischen Guberniums zu  
 Laibach. — Zur Anmeldung der Ansprüche der in den k. k. Staaten angesiedelten, aus der Grafschaft Falkenstein herkommenden, und daselbst durch feindlichen Einfall im Jahre 1793, verunglückten Familien, auf eine Unterstützung aus dem, von dem Großherzogthume Baden verabsfolgten Sammlungsbeitrag, wird ein weiterer Termin bis Ende October l. J., bewilligt. — Um die Beruhigung und die möglichste Gewisheit zu erhalten, daß der, auf allerhöchsten Befehl durch die Gubernial = Kundmachung vom 12. Februar v. J., Zahl 2910, in Folge hohen Hofkanzley = Decrets vom 13. Jänner nämlichen Jahres, Zahl 29650, veranlaßte allgemeine Vorruf der in den österreichischen Staaten befindlichen, zur Theilung aus den Falkenstein'schen Sammlungsgeldern geeigneten Falkensteinern, zur Kenntniß derselben gelange, hat die hohe Hofkanzley mit Decret vom 11. Februar l. J., Zahl 2293, den in obigem Vorrufe auf den letzten October v. J., bestimmten Termin zur diesfälligen Anmeldung bis auf den letzten October l. J., auszudehnen befunden. — Die Familien, welche sich allfällig im Bereiche dieses Gouvernements = Gebiethes angesiedelt haben, und auf jene Sammlungs = Beiträge einen Anspruch zu haben glauben, werden demnach mit Berufung auf obige Gubernial = Kundmachung vom 12. Februar v. J. aufgefordert, ihre gehörig documentirten, und an diese Landesstelle lautenden Gesuche in dem erwähnten Termine, bis Ende October l. J., im Wege der Kreisämter, in deren Bereiche dieselben ihren gegenwärtigen Aufenthalt haben, einzureichen. — Laibach den 4. März 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
 Landes = Gouverneur.  
 Johann Nepomuck Wessel,  
 k. k. Gubernialrath.

Z. 280. (3) ad Gub. Nr. 4323.

**E d i c t.**

Vom kaiserl. königl. innerösterreichisch = kuffenländischen Appellations = und Criminal = Obergerichte zu Klagenfurt wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem Seine kaiserl. königl. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 16. Jänner 1830, dem steyermärkischen Landrechte als in Hinkunft rechtsprechende erste Criminal = Instanz in Steyermark zwei neue Rätthe zu bewilligen, und eine dieser beiden Rathsstellen bereits zu besetzen geruht haben, so werden alle Jene, welche sich um die zweite, mit einem jährlichen Gehalte von 1400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 1600 fl. et 1800 fl. C. M. verbundene Landrathsstelle zu bewerben gedenken, aufgefordert, binnen vier Wochen nach erfolgter erster Einschaltung gegenwärtigen Edicts in die Wiener Zeitungsblätter ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich auch zu erklären haben, ob und allenfalls in welchem Grade sie mit irgend einem der Beamten des steyermärkischen Landrechts verwandt oder verschwägert seyen, entweder unmittelbar oder durch ihre vorgelegte Behörde bei dem k. k. steyermärkischen Landrechte in Grätz zu überreichen. — Klagenfurt den 3. Februar 1830.

Z. 281. (3) ad Gub. Nr. 4324.

**Concurs = Edict**

von dem k. k. innerösterr. kuffenländischen Appellations = Gerichte. — Nachdem durch Uebersehung des k. k. Herrn Stadt = und Landrathes, Dr. Lukas Luschan, bei dem k. k. kraisnerischen Stadt = und Landrechte zu Laibach, eine Rathsstelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 1400 fl. M. M., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1600 und 1800 fl., in Erledigung gekommen ist; so wird dieses mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die sich um diese erledigte Rathsstelle bewerbenden Competenten, zu Folge hoher Entschliesung vom 10. August und 10. December 1829, ihre belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage als dieses Edict in der Wiener Zeitung eingeschaltet wird,

gerechnet, durch das ihnen unmittelbar vorge-  
setzte Präsidium, oder Vorsteher bei dem k. k.  
krainerischen Stadt- und Landrechte zu über-  
reichen, und nebst den erforderlichen Eigen-  
schaften und bisherige Dienstleistung auch noch  
besonders über die Kenntniß der krainerischen  
Sprache auszuweisen, und auch anzuzeigen  
haben, ob sie mit einem Gliede dieser Stelle,  
und in welchem Grade in Verwandtschaft stehen.  
Klagenfurt am 10. Februar 1830.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 294. (1) Nr. 2359.

Nachdem die hohen Hoffstellen die gegen-  
wärtig bestehende Subarrendirung für Brod,  
Hafer, Kerzen und Talg, nur bis Ende April  
d. J. genehmiget haben, so wird zur Fürsor-  
ge der weitem Verpflegungs-Sicherstellung die-  
ser vorstehenden Naturalien-Artikeln den 24.  
Dieses, eine neue Subarrendirungs-Verhand-  
lung bei diesem Kreisamte abgehalten werden.  
Wozu man die Unternehmungslustigen zahl-  
reich zu erscheinen hiemit einladet. — Das täg-  
liche Erforderniß besteht beiläufig in 1162  
Brodportionen, und in 130 Haferportionen,  
à 1/8 Mezen, welches Ersteres zur Contractions-  
Zeit bedeutend größer ist; dann monatlich in  
125 Pfund Kerzen, in 9 Pfund Talg, und  
in 3 Maas Brennöhl. — Die Bedingungen  
zur Uebernahme dieser Subarrendirung sind  
schon öfters kund gemacht worden, können je-  
doch sowohl bei diesem Kreisamte, als dem  
Hauptverpflegsamte in den Kanzleystunden täg-  
lich eingesehen werden. — Das Badium für ein  
jedes zur Verhandlung erscheinende Individuum  
besteht in 1000 fl. C. M. oder fideijussorischen  
Instrumenten, welches nur von dem Bestbieter  
rückbehalten, allen übrigen aber nach Beendi-  
gung der Verhandlung rückgestellt werden wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 12. März  
1830.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 295. (1) Nr. 1306.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain wird dem unwissend wo befindlichen  
Herrn Michael Freyherrn v. Rastern, und des-  
sen gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst ge-  
genwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider  
sie bei diesem Gerichte Ignaz Prestlerl, k. k.  
Straßen-Assistent, die Klage auf Verjähr-  
und Erlöshenerklärung, des auf dem Hause,  
Nr. 67, in der Pollana-Vorstadt, seit 19.  
Jänner 1791 intabulirten Schuldscheines pr.  
200 fl. C. M., ddo. 1. Jänner 1791, ein-

gebracht, und um Anordnung einer Tag-  
sagung gebeten, welche in dem Sinne §. 16  
a. G. D., auf den 21. Juny l. J., Vormit-  
tags 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und  
Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufent-  
haltsort des beklagten Herrn Michael Freyherrn  
v. Rastern, so wie seiner allfälligen Erben die-  
sem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht  
aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat  
man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre  
Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-  
Advocaten, Dr. Lorenz Eberl, als Curator  
bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-  
sache nach der bestehenden Gerichtsordnung aus-  
geführt und entschieden werden wird.

Herr Michael Freyherr v. Rastern und  
seine Erben werden dessen zu dem Ende erin-  
nert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst  
erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten  
Vertreter, Dr. Eberl, Rechtsbeihilfe an die  
Hand zu geben oder auch sich selbst einen an-  
dern Sachwalter zu bestellen und diesem Ge-  
richte namhaft zu machen, und überhaupt im  
rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschrei-  
ten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die  
aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen  
selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 2. März 1830.

Z. 296. (1) Nr. 1483.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-  
suchen der k. k. Kammerprocuratur, in Ver-  
tretung des hiesigen Civil-Spitals, zur Er-  
forschung der Schuldenlast nach der am 14.  
November 1829 zu Laibach verstorbenen Ur-  
sula Werlinscheg, die Tagsagung auf den 19.  
April 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor die-  
sem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt  
worden, bei welcher alle Jene, welche an die-  
sen Verlaß aus was immer für einem Rechts-  
grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche  
so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun  
sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814  
b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 9. März 1830.

Z. 282. (3) Nr. 1097.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte  
in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey  
über das Gesuch des Anton Egger, Hausin-  
habers in der Gradisca-Vorstadt Nr. 38 allhier,  
in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte,  
rückfichtlich des auf obigem Hause am 1. Sep-  
tember 1800 intabulirten, von den Eheleuten  
Joseph und Agnes Egger, zu Gunsten des

Anton Strojjan ausgestellten, und in Verlust gerathenen Schuldscheines, ddo. 1. September 1799 pr. 500 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Tene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Egger, die obgedachte Schuldsurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. Februar 1830.

**Amtliche Verlautbarungen.**

**3. 288. (2)**

**Licitations-Verlautbarung.**

Auf Anordnung der k. k. Landesbau Direction werden über die bei den dießjährigen Conservations-Versteigerungen nicht an Mann gebrachten Herstellungen neuerlich nachstehende Licitationen abgehalten werden:

Für die Baulichkeiten an der Carlstädter Straße des Bezirkes Krupp, berechnet auf einen Betrag von 540 fl. 40 fr., am 26. März in der Stadt Wödling, dann für die Herstellung der im ganzen Commissariats-Bezirk benötigten 39 Stück hölzerner Meisen, und 279 Stück steinerne Distanz-Säulen, berechnet auf den Betrag von 892 fl. 30 fr., am 29. März bei der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt.

Wozu man Uebernehmungslustige mit dem Bemerken einladet, daß Plan, Bau-Devisen und Bedingnisse in dieser Amtskanzley sowohl, als bei den betreffenden Bezirks-Obriigkeiten zur Einsicht bereit liegen.

K. K. Strassencommissariat Neustadt am 6. März 1830.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 297. (1)**

**E d i c t.**

Vom Bezirks-Gerichte Prem wird in Folge Executionsführung des Joseph Hodnig von Feistritz, die zum Verlasse des seel. Michael Mikolitsch, gehörige zu Kasseze, Haus-Zahl 15 liegende, der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 14 unbbare, sammt An- und Zugehör auf 1958 fl. M. M., gerichtlich bewertbete Halbhube, wegen aus dem Vergleiche, ddo. 24. November 1825, Zahl 1168, als Heirathsgut der Maria Mikolitsch, verehelichten Hodnig, schuldenigen 250 fl. M. M., bei der mit riesgerichtlichem Bescheide, auf den 23. Februar, 23. März und 27. April

1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr zu Kasseze bestimmten Feilbietungs-Tagsetzung, und zwar: bei der ersten oder zweiten nur um oder über dem Schätzungswerte an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungs-Protokoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirks-Gericht Prem am 27. Jänner 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagsetzung ist der Verkauf nicht vor sich gegangen.

Nr. 3434.

**3. 298. (1)**

**Feilbietungs-Edict.**

Vom dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Gregor Jurza von Bukuje, de praesentato 24. d. M., Nr. 3434, in die executive Feilbietung der dem Lucas Schmitschitsch, vulgo Baitar von Welstu gehörigen, der Pfarrgült Hrenoviz zinsbaren Halbhube im Schätzungswerte von 212 fl., wegen schuldenigen 262 fl. 56 fr. c. s. c., gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drei Licitations-Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 1. März, die zweyte auf den 1. April, und die dritte auf den 3. May 1830 jedesmal um 9 Uhr Frühe in Loco Welstu, mit dem Anbange bestimmt, daß, Falls die gedachte Hube bei der ersten oder zweiten Licitacion um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 31. December 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Licitacion haben sich keine Kauflustige gemeldet.

**3. 3. 144. (1)**

ad J. Nr. 741.

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Joseph Raunicher von Pöstrane, vom Bescheide, Zahl 741, wider Johann Züerer von St. Trinitas, puncto aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche, ddo. 8. März 1825, und Cession, ddo. 30. Jänner 1821, schuldenigen 31 fl. 40 fr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Executen gehörigen, zu St. Trinitas gelegenen, der löblichen Herrschaft Münkendorf, sub Urb. Nr. 116, dienstbaren, und vermög Schätzprotocolls vom Bescheide 23. May 1829, Zahl 550, gerichtlich auf 591 fl. 11. kr. geschätzten Drittelhube, anmit gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagssetzungen auf den 6. März, 3. April und 6. May l. J., jedesmal Früh 9 Uhr, im Wohnorte des Executen zu St. Trinitas mit dem Besatze ausgeschrieben worden, daß, wenn

die benannte Realität nicht bei der ersten oder zweiten Licitation um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Kaufslustige haben an bestimmten Tagen, Ort und Stunde zu erscheinen; die Schätzung und Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier, so wie auch an den Tagen der Licitation in Loco St. Trinitas, eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Kreutzberg am 3. Jänner 1830.

ad J. Nr. 195.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kaufslustiger mit einem Anbote gemeldet, daher zu der auf den 3. April l. J. ausgeschriebenen zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten wird.

S. 299. (1) Nr. 2777.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Nercher, vulgo Hofschwarz von Staneschitz, in die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Schusterschitz gehörigen, zu Sapusche, sub Cons. Nr. 13, liegenden, der D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 154 1/4, dienstbaren, gerichtlich auf 856 fl. 40 kr. M. M., geschätzten Kaise, ob aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 10. März 1826, schuldiger 700 fl. M. M. c. s. c., sammt Executionskosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 21. Jänner, die zweite auf den 25. Februar, und die dritte auf den 29. März 1830, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Sapusche mit dem Anhang angeordnet, daß diese Kaise, falls selbe bei der ersten und zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kaufslustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die diebställigen Licitationsbedingnisse und die Schätzung der Kaise täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirks-Gericht zu Laibach am 12. December 1829.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat Niemand den Schätzungswert angeboten.

S. 166. (2) Nr. 2778.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Pibernig von Unterkaschel, in die öffentliche Feilbietung der, dem Gregor Gellauz gehörigen, zu Podgorig, sub Cons. Nr.

28, liegenden, der Staatsherrschafft Michelsätten, sub Urb. Nr. 702 dienstbaren, gerichtlich auf 779 fl. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, ob aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 12. Jänner 1828, ausgefertigt 21. Februar 1829, Nr. 19, schuldigen 74 fl. 20 kr. M. M. c. s. c., sammt Executionskosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 16. Jänner, die zweite auf den 20. Februar, und die dritte auf den 22. März 1830, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco der Realität zu Podgorig mit dem Anhang angeordnet, daß diese Hube, falls selbe bei der ersten und zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kaufslustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die diebställigen Licitationsbedingnisse und die Schätzung der in der Execution stehenden Hube täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 12. December 1829.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat Niemand den Schätzungswert angeboten.

S. 286. (2) J. Nr. 70.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirks-Gerichte Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Wischan, wider Mathias Sterk, beide von Bornschloß, wegen eines Schuldenrestes pr. 25 fl. 33 kr. und Unkosten, in die öffentliche Feilbietung des in der Pfändung befindlichen, sämmtlich gerichtlich auf 389 fl. 45 kr. geschätzten Vermögens, bestehend in 1/4, zur Herrschafft Pölland dienstbaren, in Bornschloß liegenden Kaufrechtshube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sub Haus-Nr. 10, dann einigen Fahrnissen, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Feilbietung drey Termine, als: der 26. März, 23. April und 28. May d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obbenanntes Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Kaufslustigen, welche ein oder anderes gegen gleich bare Bezahlung zu erhalten gedenken, haben am obbestimmten Tag und Stunde in Loco Bornschloß zu erscheinen, wo auch die Bedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 19. Februar 1830.